

Gemeinde Kletzin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kletzin

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.12.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	Alte Schule Pensin, 17111 Kletzin

Anwesend

Vorsitz

Detlef Kletz

Mitglieder

Veit Anton

Mirko Kohls

Rüdiger Wickboldt

Dietger Wille

Gerhard Wiese

Sebastian Gust

Anke Kühn

Schriftführung

Ricarda Kruse

Abwesend

Mitglieder

Maik Westphal

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2024
- 3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Öffentliche Beschlussvorlagen
 - 6.1 Gemeindliches Einvernehmen gem. §36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach BImSchG für die Errichtung von 2 Windenergieanlagen auf den Flurstück 43, Flur 2, und Flurstück 26, Flur 3, Gemarkung Quitzerow VO/GV 16/24/017
 - 6.2 Beschlussfassung zu Bauleitplanung für die Realisierung eines Wohnhauses auf den Flurstücken 4/4, 4/6 und 4/8, Flur 2, Gemarkung Quitzerow - Grundsatzbeschluss VO/GV 16/24/020

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Nichtöffentliche Beschlussvorlagen
 - 8.1 Grundsatzbeschluss zur Entkrautung des Dorfteiches in Kletzin VO/GV 16/24/018
 - 8.2 Beschlussfassung zur Projektierung der Straßenentwässerung Pensin VO/GV 16/24/019
- 9 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2024

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

Bericht des Vorsitzenden:

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für die Organisation des tollen Weihnachtsfestes und der Seniorenweihnachtsfeier. Vielen Dank auch an die Gemeindevertreter. Wir haben einiges geschafft.

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung konnte in fast allen Ortsteilen fertiggestellt werden. Nur in Quitzerow Siedlung gab es Probleme mit dem Erdkabel. Hier müssen noch Tiefbauarbeiten durchgeführt werden. Die neuen Leuchten brennen in der Nacht durchgängig, werden nachts jedoch gedimmt. Nur in Ückeritz wird die Straßenbeleuchtung nachts abgeschaltet. Hier geht die Beleuchtung zu den normalen Zeiten an und aus.

Im November tagten die Finanzausschusskommission und der Bauausschuss. Auf der nächsten Bauausschusssitzung werden die Themen für das kommende Jahr besprochen, wie z.B. der Teich, die Feuerwehr, der Spielplatz und das Kulturzentrum.

Die Maßnahme zum Radwegebau an der Kreisstraße läuft recht gut. Die Durchlässe sind jedoch problematisch. Derzeit ist die Kreisstraße wieder freigegeben, wird aber ab dem 20.01.2025 wieder voll gesperrt. Ein Termin für die Fertigstellung ist noch nicht bekannt.

Anfragen Gemeindevertreter:

Herr Gust: Warum brennen die Straßenleuchten durchgängig?

Herr Kohls: Wegen der längeren Haltbarkeit und der Energieeffizienz: Da bei der LED-Beleuchtung die Teile durch den Startvorgang stark beansprucht werden, werden diese in der Nacht nur heruntergedimmt. Außerdem wird beim Starten der meiste Strom verbraucht.

- Herr Gust: Warum werden die Leuchten nicht in allen Ortsteilen gleich geschaltet?
- Herr Klietz: Anfänglich wurde die Beleuchtung in Ückeritz ebenfalls nächtlich nur gedimmt. Es gab jedoch Beschwerden einiger Bürger, die sich dadurch belästigt fühlten. Daraufhin wurde Schaltung wieder umgestellt, sodass die Beleuchtung zu den gewohnten Zeiten an- und ausgeht. Vielleicht kann man bei einer späteren Bürgerversammlung noch einmal miteinander reden.
- GV: Wie ist der Sachstand zur Einrichtung einer Gemeinde-App?
- Herr Klietz: Über dieses Thema wurde im Dorfverein erhitzt diskutiert. Es gibt einige gute Lösungen. Wird noch behandelt.
- Herr Wille: Die Einrichtung einer Beteiligungsplattform ist sehr aufwendig. Das kann nicht durch das Amt vorgenommen werden, die haben genug zu tun. Einer muss die Dinge in die Hand nehmen, der als Verantwortlicher die Daten einpflegt und Aktualisierungen vornimmt. Anfänglich gibt es immer viel Enthusiasmus, der dann schnell nachlässt.
- Herr Klietz: Ich habe mich dazu mal erkundigt. Es gibt Betreiber, die das einrichten können. Diese Leistungen sind jedoch ziemlich teuer. Die Kosten liegen hier zwischen 4.500 und 5.000 €.
- Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt.

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V

Sitzung vom 08.10.2024

- TOP 9.1 Abschluss Winterdienstvertrag VO/GV 16/24/005
Die Gemeindevertretung beschließt, entsprechend der Vergabeempfehlung den beigefügten Winterdienstvertrag mit Kommunale Dienstleistungen Stefan Scheffka, Lindenweg 1 in 17111 Utzedel, OT Teusin entsprechend des Angebotes vom 21.08.2024 abzuschließen.
- TOP 9.2 Grundstücksangelegenheit VO/GV 16/24/007
Die Gemeindevertretung beschließt den Erwerb des Flurstückes 13 der Flur 1 in der Gemarkung Pensin als Campingplatz für den Wasserwanderrastplatz.
Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden ermächtigt den Vertrag auszuhandeln ihn zu unterzeichnen. Alle Kosten, die mit dem Erwerb in Zusammenhang stehen wie Notarkosten, Grunderwerbssteuer, Kosten für das Grundbuchamt, sowie für Genehmigungen und Bestätigungen sind von der Gemeinde zu tragen.
- TOP 9.3 Kulturzentrum in Kletzin VO/GV 16/24/009
Die Gemeindevertretung beschließt die Reparatur der Fassade des Kulturzentrums Kletzin in drei Bauabschnitten auszuführen.
Die Gemeindevertretung billigt die Auftragsvergabe für den 1. Bauabschnitt (Giebel, Sall mit Bild bis zur südwestlichen Ecke des Ledigenwohnheimes) an die Malermeister Ott & Schönbeck GmbH aus Demmin gemäß dem Angebot vom 01.07.2024 einschließlich des Nachtrages für die Beschichtung des Dachkastens und die Verkleidung des Ortgangbrettes gemäß dem Nachtragsangebot vom 16.08.2024.
Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.200 €. Die Deckung erfolgt mit finanziellen Mitteln aus dem Produktsachkonto 16/57302/52320000.

5 Einwohnerfragestunde

Bürgerin: Sie möchte noch einmal auf das Problem mit der Straßenentwässerung in Pensin hinweisen. Ein Leitungsstrang verläuft über ihr Grundstück, sodass bei Starkregen das Wasser auf ihrem Grundstück bis zur Haustür steht. Es gab bereits Termine mit dem Bürgermeister und einer Tiefbaufirma. Eine Kamerabefahrung musste aufgrund der defekten Leitung und des überbauten Schachtes in der Dorfstraße abgebrochen werden. Sie möchte einen Kenntnisstand über die Situation vermitteln und übergibt Lagepläne mit skizzierten Leitungsverläufen. Wie ist der Stand und wie geht es jetzt weiter?

Herr Klietz: Dazu haben wir einen Tagesordnungspunkt und werden das Thema im nicht öffentlichen Teil behandeln. Das Gerichtsverfahren läuft noch. Bitte an Frau Kruse um kurze Erläuterung zum Sachstand. Die Pläne können direkt an Frau Kruse übergeben werden.

Frau Kruse: Nach Vororttermin und der erfolglosen Kamerabefahrung wurde beim Landkreis MSE eine wasserrechtliche Erlaubnis für den Anschluss der Straßenentwässerung an die Rohrleitung des Wasser- und Bodenverbandes, welche die Dorfstraße quert, beantragt. Sofern eine Genehmigung erteilt wird, kann die Leitung über das betreffende Privatgrundstück gekappt werden. Nach Aussage des WBV wird eine Zustimmung nicht erteilt, da diese Rohrleitung in die andere Leitung, welche Verfahrensbestand ist, mündet. Ein Bescheid der unteren Wasserbehörde des Landkreises liegt noch nicht vor.

Bürgerin: Beanstandet die Vorgehensweise: Es wird keine Entscheidung des Landkreises geben, wenn die Antragstellung ohne Planungskonzept erfolgte.

Bürger: Welchen Umfang soll die Straßenentwässerung haben?
ist noch durch ein Planungsbüro zu ermitteln

Der Bürgersteig an der Kreisstraße muss gemacht werden; dieser ist teilweise eingewachsen und stellt eine Stolperfalle für die älteren Leute dar.

Herr Klietz: Es wurde bereits ein Kostenangebot für die Ausbesserung des Gehwegs eingeholt. Die Reinigung ist von den anliegenden Bürgern durchzuführen.

Bürger: Wie ist der Stand zum Bau von Solaranlagen?

Herr Klietz: Wir waren persönlich beim Ministerium in Schwerin. Es liegt noch keine Genehmigung vor.

Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt.

6 Öffentliche Beschlussvorlagen

6.1 Gemeindliches Einvernehmen gem. §36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach BImSchG für die Errichtung von 2 Windenergieanlagen auf den Flurstück 43, Flur 2, und Flurstück 26, Flur 3, Gemarkung Quitzerow

VO/GV 16/24/017

Herr Gust erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Bürgermeister und Herr Kohls geben nähere Informationen zum betreffenden Standort. Kritik an die Amtsverwaltung: die Benachrichtigung kam zu spät. Herr Wille erwartet vom Amt eine bessere Organisation zur rechtzeitigen Weitergabe der Informationen, sobald Kenntnis von dem geplanten Vorhaben erlangt wird. Die Informationen hätten vorher dem Bau- und Finanzausschuss vorgelegt werden müssen. Herr Klietz beanstandet, dass es kaum Möglichkeiten gab, mit den Bürgern zu sprechen. Er hätte vorher auch gern ein Gespräch mit der Loitzer Verwaltung geführt. Herr Wiese bemängelt, dass die Pläne nicht vorliegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kletzin versagt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach BImSchG zur Errichtung von 2 Windkraftanlagen auf dem Flurstück 43 Flur 3 und Flurstück 26, Flur 3, Gemarkung Quitzerow.

Bezüglich der Erschließung bedarf es einer Kostenübernahmeerklärung des Vorhabenträgers zum Ausbau der gemeindlichen Wege, die für die Erschließung in Anspruch genommen werden sollen.

Begründung:

Gem. §35 Abs. 3 Satz 3 BauGB stehen öffentliche Belange einem Vorhaben auch dann entgegen, wenn durch Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist. Im derzeit geltenden Raumentwicklungsprogramm (RREP) Mecklenburgische Seenplatte sind die beantragten Standorte nicht als Eignungsgebiet für Windenergieanlagen vorgesehen. Durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan des Planungsverbandes Demmin-Land, dem auch die Gemeinde Kletzin angehört, wurde ein Sondergebiet für Windenergieanlagen im Bereich Kletzin / Siedenbrünzow dargestellt mit Ausschluss von Windenergieanlagen im übrigen Plangebiet. Dies wird dem beantragten Vorhaben als öffentlicher Belang entgegengehalten. §245e Abs. 4 BauGB ist nicht erfüllt, da für das neue Plankonzept für eine Teilfortschreibung des RREP noch kein Verfahren nach §9 Abs. 2 ROG stattgefunden hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

6.2 Beschlussfassung zu Bauleitplanung für die Realisierung eines Wohnhauses auf den Flurstücken 4/4, 4/6 und 4/8, Flur 2, Gemarkung Quitzerow

VO/GV 16/24/020

- Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Die Gemeinde Kletzin beabsichtigt, durch Aufstellung von Bauleitplanung Baurecht für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf den Flurstücken 4/4, 4/6 und 4/8, Flur 2, Gemarkung Quitzerow zu schaffen, sofern die Kostenübernahme gesichert ist. Dazu soll ein städtebaulicher Vertrag gem. §11 BauGB mit der Antragstellerin geschlossen werden. Gegenstand des Vertrages soll die vollständige Übernahme der Planungskosten durch die Antragstellerin sein. Bürgermeister und 1. Stellvertreter werden zu Vertragsverhandlungen und zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

Vorsitz:

Detlef Kietz

Schriftführung:

Ricarda Kruse